



Zwischen Arbeitsmarktförderung, Jugendberufshilfe und SGB II

Dokumentation zur Denk- und Zukunftswerkstatt
zum hessischen Förderinstrument
„Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“.

Die Veranstaltung fand am 9. April 2019
im RheinMain CongressCenter, Wiesbaden statt.



Zum Geleit:

Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen als wesentlicher Bestandteil der Hessischen Arbeitsmarktförderung

Grundlagen

Schwerpunkt und Leitlinie der Arbeitsmarktförderung des Hessischen Sozialministeriums ist die Integration besonders benachteiligter Menschen in Ausbildung und Arbeit. Eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung verringert dabei das Risiko, arbeitslos zu werden, auf ein Drittel des Wertes für An- oder Ungelernte. Trotz der auch im Jahr 2019 anhaltenden Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt sind von sozialer Ausgrenzung bedrohte junge Menschen mit multiplen Problemlagen weiterhin auf besondere Hilfen angewiesen, um ausbildungsreif zu werden und eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen zu können.

Benachteiligtenförderung

Unter „Benachteiligte“ werden diejenigen jungen Menschen gefasst, die nach Beendigung der Regelschulzeit ohne berufliche Perspektiven sind und über keinen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz verfügen. Ihre Bemühungen haben nicht zu dem gewünschten Ausbildungsplatz geführt; viele sind (noch) nicht ausbildungsreif. Häufig verfügen sie über eine zu gering ausgeprägte Handlungskompetenz, um eine zielorientierte (berufliche) Lebensperspektive aufzubauen.

Benachteiligungen können in diesem Zusammenhang durch die Familiensituation und das soziale Umfeld, die ethnisch-kulturelle Herkunft, einen Flucht- oder Migrationshintergrund, die psychische Disposition, geschlechtsspezifische Unterschiede und/oder gesellschaftspolitische und ökonomische Bedingungen entstehen. Gemeinsam ist allen benachteiligten jungen Menschen, dass sich der Übergang von der Schule zum Beruf schwierig gestaltet und sie ohne gezielte Hilfestellung absehbar keine geeignete Ausbildung und/oder Arbeit finden werden.

Eine erfolgreich absolvierte Berufsausbildung verringert dabei das Risiko, arbeitslos zu werden, auf ein Drittel des Wertes für An- oder Ungelernte.



Mit dem Landesprogramm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“ fördert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration junge Menschen mit multiplen Problemlagen und hohem sozialpädagogischen Förderbedarf im Übergang von der Schule in den Beruf und unterstützt damit zugleich die Aufgabenwahrnehmung der örtlichen öffentlichen Jugendhilfeträger im Rahmen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII. Das Jugendberufshilfeprogramm ermöglicht den jungen Menschen ein Nachholen des Hauptschulabschlusses, ein Lernen im Prozess der Arbeit und/oder eine soziale Stabilisierung. Ihnen soll ein kontinuierlicher Aufbau von Kompetenzen ermöglicht werden, der sie zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung befähigt und die Basis für ein lebensbegleitendes Lernen legt.

Die über QuB geförderten Projekte bieten dafür eine arbeitsmarktorientierte Vorbereitung und Qualifikation sowie eine intensiv sozialpädagogisch begleitete einzelfallgerechte Förderung. Die Arbeit ist produktorientiert und in unterschiedlichen Berufsfeldern angelegt. In der Regel sind zusätzliche, sozialpädagogisch begleitete und betreute Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes von mindestens 2 bis 6 Wochen Dauer pro Beschäftigungsjahr Bestandteil der Maßnahmen. Das QuB-Programm wird, genauso wie alle anderen vom ESF-Hessen unterstützten Programme zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung, von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) umgesetzt.

Antragsberechtigt sind anerkannte freie oder öffentliche Träger der Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Die Träger erhalten für ein Jahr auf Basis der Bewilligungsentscheidung ein Kontingent an Plätzen gefördert – Plätze, auf denen je nach Bedarf die Teilnehmenden bis zu einem Jahr qualifiziert oder für den Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereitet und begleitet werden. Die Träger können in Kooperation mit den Jobcentern oder den Agenturen oder – und das ist das Besondere – auch mit den Jugendämtern entscheiden, wer über diese Plätze gefördert werden soll. Gefördert werden regional abgestimmte arbeitsmarktorientierte Qualifizierungsplätze, die den Erwerb eines Hauptschulabschlusses und/oder die Aufnahme einer Ausbildung ermöglichen, transnationale Maßnahmen, die

im Zusammenhang mit einer Projektförderung stehen, notwendige Nachbetreuung der Teilnehmenden bei Aufnahme eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses, spezifische Anreize bei der Akquise von Mädchen und jungen Frauen sowie innovative Maßnahmen, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe und der Arbeitsmarktförderung dienen. Die Zuwendung beträgt pro besetztem Platz und Jahr maximal 9.900 Euro. Für Plätze, die auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses ausgerichtet sind, beträgt die Zuwendung pro besetztem Platz und Jahr maximal 12.300 Euro. Soweit Teilnehmende beim Eintritt in die bzw. während der Maßnahme einen Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, hat der Träger sich um eine entsprechende Kofinanzierung zu bemühen. Für transnationale Maßnahmen im Sinne der EU-Rahmenrichtlinie, die im Zusammenhang mit den geförderten Projekten stehen, beträgt die Zuwendung zusätzlich maximal 8.000 Euro. Für innovative, modellhafte Maßnahmen kann ein Zuschuss (in der Regel 75 v. H.) zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt werden.

Bei der Auswahl der zu fördernden Projekte werden die regionalen Besonderheiten und strukturellen Merkmale des Ausbildungsgeschehens in der jeweiligen Gebietskörperschaft berücksichtigt. Kriterien sind die Jugendarbeitslosigkeit, die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, die Qualität der Träger-Konzepte, die erfolgte Integration in Ausbildung bzw. in eine weitergehende Qualifizierung, das Erreichen des Hauptschulabschlusses in den Maßnahmen der vergangenen Jahre sowie die Höhe der eingebrachten Kofinanzierung. Generell werden Förderanträge zudem nur berücksichtigt, wenn der örtliche öffentliche Jugendhilfeträger das Projekt positiv bewertet.



Dörte Ahrens

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Bedeutung für die Förderpraxis

QuB hat in Hessen für die Benachteiligten-Förderung einen hohen Stellenwert, da es an den individuellen Förderbedarfen ansetzt und damit in seiner Zielsetzung für eine teilnehmer- und chancenorientierte Förderung steht. Die Förderrichtlinien von QuB ermöglichen zudem, durch ihre langfristige Ausrichtung und ihren Fokus auf erfahrene Qualifizierungsträger, auf gesellschaftliche Veränderungen zu reagieren und lassen Raum, um regionale Besonderheiten zu berücksichtigen. Über das Programm werden Träger mit unterschiedlichsten Konzeptionen zur Verbesserung der Ausbildungschancen gefördert. Durch diese Förderpraxis gelingt es, eine Vielfalt von Lernangeboten von Jugendwerkstätten bis hin zu Produktionsschulen anzubieten.

Produktionsschulkonzept

Rund 1/3 der über QuB geförderten Träger setzen ihr Projekt nach dem Produktionsschulkonzept um. Das Produktionsschulkonzept mit seiner Verbindung von Arbeit und Lernen unter realen Arbeitsbedingungen spricht diese jungen Menschen, die vormals nicht integrierbar und motivierbar schienen, besonders an. Die Verzahnung von Theorie und Praxis sowie die individuelle Begleitung durch die sogenannten Werkstattpädagoginnen und Werkstattpädagogen motivieren sie und schaffen somit die Grundlage, um mit den jungen Menschen zu arbeiten.

Junge Geflüchtete

Darüber hinaus gelingt es in QuB, neue konzeptionelle und vielversprechende Ansätze im Übergang von Schule und Beruf zu erproben. Insbesondere für junge Menschen mit Fluchthintergrund eröffnen die QuB-Projekte neue Perspektiven: Die Erfahrungen mit dieser Zielgruppe zeigen, dass der produktions- und praxisorientierte Ansatz auch die Chancen junger Flüchtlinge auf Arbeit und Ausbildung verbessert. Gleichzeitig können auch die Bestandsteilnehmerinnen und -teilnehmer von der Motivation und Lernbereitschaft der jungen Flüchtlinge profitieren.

Programmerfolg



Der Verbleib der jungen Menschen im Anschluss an die QuB-Maßnahmen zeigt den Erfolg des Programms: sechs Monate nach Austritt aus dem Projekt waren 6 von 10 Teilnehmenden in Ausbildung oder Beschäftigung, weitere 15% gingen zur Schule oder waren in weiterführenden Qualifizierungsmaßnahmen. Eine aktuelle Evaluation des Programms bestätigt die Wirkung der geförderten Projekte: 41% der Teilnehmenden haben einen Schulabschluss nachgeholt, fast jeder Dritte hat einen Praktikumsplatz und sogar mehr als jeder Dritte einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen oder in Aussicht. Auch hinsichtlich ihrer persönlichen Entwicklung sind die Teilnehmenden mit den Projekten sehr zufrieden und geben ihnen im Mittel die Schulnote 1,9. Mehr als die Hälfte geben an, ihre beruflichen und / oder sprachlich-mathematischen Fähigkeiten verbessert zu haben. Dementsprechend gaben knapp 2/3 der Teilnehmenden an, dass ihre Förderung über ein QuB-Projekt „wichtig“ oder „sehr wichtig“ für das Finden eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes gewesen sei.

Pro Jahr werden rund 9,5 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Hessen in die QuB-Förderung investiert. Damit können rund 950 Plätze in ganz Hessen zur Verfügung gestellt werden. Die meisten der aktuell 47 geförderten Projekte bei 45 Jugendhilfe- und Bildungsträgern bieten wie in den Vorjahren zusätzlich drei bis vier Plätze für junge Geflüchtete an, so dass insgesamt 164 zusätzliche Plätze für diese Zielgruppe zur Verfügung stehen.

Doch auch ein gutes Programm sollte sich nicht auf seinen Erfolgen ausruhen. Die Herausforderungen nehmen weiter zu, und die künftigen Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen Unterstützung durch den ESF, sind noch unklar. Aus diesem Grund hatte das zuständige Referat im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration zu einer internationalen Fachtagung eingeladen.

Programm und Ablauf

Die Denk- und Zukunftswerkstatt zum hessischen Förderinstrument „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen“ fand am 9. April 2019 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Wiesbaden statt. Mit über 250 TeilnehmerInnen von Projektträgern, Jobcentern, Jugend-, Sozial- und Schulämtern sowie der hessischen Gebietskörperschaften war die Resonanz auf die Fachtagung sehr groß. Professionell moderiert wurde die Tagung von Sarah Hohmann.

Eröffnet wurde die Veranstaltung von Staatssekretärin Anne Janz, die sich besonders freute, jugendliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus QuB-Projekten begrüßen zu können, die ihre Perspektive auf das Förderprogramm ebenso eingebracht haben, wie die erwachsenen Teilnehmenden.



Anne Janz

Staatssekretärin, Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Vormittag war zunächst einer wissenschaftlichen Perspektive auf die Benachteiligtenförderung gewidmet. Vertr.-Prof. Dr. Thomas Gericke, von der Otto von Guericke Universität Magdeburg, gab in seinem Impulsvortrag nicht nur einen Rückblick auf die Historie der Benachteiligtenförderung, sondern auch einen Ausblick auf die zu erwartende Entwicklung in den kommenden Jahren.

Daran anschließend wurden auf dem Podium verschiedene Förderinstrumente im Übergang Schule-Beruf aus dem europäischen Ausland vorgestellt. Frau Karine Brard-Guillet (Pro Tandem, Saarbrücken), Herr Thomas Eglseer (KOST, Wien) und Frau Dr. Nicolette Seiterle (PACH, Zürich) berichteten über die Situation in Frankreich, Österreich und der Schweiz. Jedes einzelne Praxisbeispiel aus dem Ausland wäre sicherlich dazu geeignet gewesen einen ganzen Vormittag zu füllen. So wurde die Möglichkeit zu Nachfragen in der anschließenden Mittagspause auch intensiv von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt.



Podiumsgespräch

Die Fragen, was man aus Österreich, der Schweiz und Frankreich lernen könne, beziehungsweise wie die Thesen von Prof. Dr. Gericke zur eigenen Sichtweise auf QuB passen, wurden nicht nur in der Pause besprochen, sondern flossen auch in die Diskussionsrunden am Nachmittag ein. In zehn Denkwerkstätten wurden ganz unterschiedliche Bereiche und Beispiele vorgestellt.

Jede Denkwerkstatt hat sich dabei eigenen Themen und Fragestellungen gewidmet. Gemeinsam waren allen Denkwerkstätten eine jeweils zugeschnittene Leitfragestellung, die als Grundlage der Diskussion gedacht war. Jede Denkwerkstatt wurde von ExpertInnen moderiert, die dafür Sorge trugen, dass in der relativ kurzen Zeit gute Ergebnisse erzielt werden konnten. Nach einer persönlichen Vorstellung in der Runde gaben die Moderatorinnen und Moderatoren einen kleinen Input zum Thema der jeweiligen Werkstatt. Im Anschluss haben die TeilnehmerInnen intensiv über die erhaltenen Informationen und Thesen im Bezug zu ihren persönlichen Erfahrungen diskutiert. Die Diskussionen waren geprägt von einer Balance zwischen Ruhe und Lebendigkeit, Vielfalt und Zielorientierung und waren sehr konstruktiv.

Die jugendlichen TeilnehmerInnen haben sich in eine eigene Jugend-Denkwerkstatt zurückgezogen und ihre Erfahrungen als TeilnehmerInnen von Maßnahmen reflektiert. Sie haben einige Verbesserungsvorschläge erarbeitet und auch grundsätzlich über den Umgang der Systeme wie Schule und Ausbildung mit jungen Menschen diskutiert. Viele Jugendliche berichteten von Diskriminierungserfahrungen und dem Gefühl, nicht ernst genommen zu werden. Egal ob die vermeintliche Herkunft oder beispielsweise eine



Ausschnitt Arbeitsergebnis Denkwerkstatt Jugend

Behinderung Anlass für menschenfeindliche oder rassistische Äußerungen waren, alle Jugendlichen waren sich einig, dass die Haltung insgesamt ein großes Thema ist. Sie begrüßten die Offenheit der Maßnahmen in QuB und den Umgang der MitarbeiterInnen mit ihnen. Gleichzeitig war es ihnen wichtig, dass ihre Ideen für Verbesserungen ebenso Gehör finden konnten, wie die der Erwachsenen.

Die Ergebnisse aus den Denkwerkstätten wurden im Plenum nicht nur dem Rest der Teilnehmenden vorgestellt, sondern auch ganz direkt als Wünsche, Anregungen und Impulse zur Weiterentwicklung des Förderprogramms an die Landesregierung gerichtet. Dazu gehörten bspw. eine verstetigte finanzielle Unterstützung unabhängig von Förderperioden, verbindliche Qualitätsstandards, der Ausbau von Austauschformaten für die am Projekt beteiligten MitarbeiterInnen, die Möglichkeit der Umsetzung transnationaler Maßnahmen für alle Träger, der Abbau von Friktionen am Übergang der Rechtskreise oder die Stärkung der Schulsozialarbeit. Das Ziel der Veranstaltung – die fachpraktische Entwicklung von Handlungsempfehlungen an die Landesregierung, um neue Impulse für die Weiterentwicklung des Förderprogramms QuB zu erhalten – wurde somit erfolgreich erreicht.

Dokumentation der Tagung

Fachlicher Input 1

„Integration benachteiligter Jugendlicher – Rahmenbedingungen im kommenden Jahrzehnt“



Referent:

Vertr.-Prof. Dr. Thomas Gericke

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



Vertr.-Prof. Dr. Thomas Gericke

Universität Magdeburg

Professor Gericke erläuterte zur Historie der „Benachteiligtenförderung“ (BNF), dass diese in Westdeutschland in den 80er Jahren politisch umstritten war und zunächst als temporär angelegte Intervention gedacht war. Erst 1998 wurde die Benachteiligtenförderung im SGB III verankert, was sich in der Entwicklung der Förderstrukturen bis heute zeigt. Diese folgten nicht konzeptionellen, systemischen Überlegungen, sondern hauptsächlich dem politisch als notwendig erachteten, aktuellen Interventionsbedarf.



Förderstruktur-Dschungel

Seit der gesetzlichen Verankerung wurden viele weitere Instrumente der Förderung hinzugefügt, flankiert von Modellprogrammen, die aus Bundes-, Landes- oder EU-Mitteln finanziert wurden. So wuchs über die Jahre ein komplexes und stark ausdifferenziertes Übergangssystem heran, dass man, so Gericke, auch als „Förderdschungel“ bezeichnen könnte. So gibt es mittlerweile eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure, die eine fast unüberschaubare Anzahl von Angeboten umsetzen.

Eine weitere Schwierigkeit im Fördersystem ist laut Gericke die Überschneidung verschiedener Zuständigkeiten und Ebenen, wenn es um die Förderung von Jugendlichen geht, denen der Zugang zu Ausbildung und Arbeit aus eigener Kraft nicht gelingt: Bildungspolitik, Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik und Jugendhilfe. Die Verantwortlichkeiten reichen von der kommunalen bis zur Bundesebene. Gericke fordert hier eine bessere Transparenz und beruft sich dabei unter anderem auf ein Gutachten „zur Systematisierung der Fördersysteme, -instrumente und -maßnahmen in der beruflichen Benachteiligtenförderung“, das 2009 vom BMBF erstellt wurde.

Zielgruppe bleibt eine stabile Größe

Seit über 30 Jahren lässt sich in Deutschland beobachten, dass einer relativ stabilen Zahl von jungen Menschen der Übergang von der Schule in Ausbildung und Erwerbstätigkeit nicht gelingt. Nach Beendigung der Schule verblieben in Hessen beispielsweise 13,1 % der Jugendlichen im Jahr 2018 im Übergangssystem (davon 51,5 % ohne bzw. 47,1% mit Hauptschulabschluss).

Der zahlenmäßige Umfang der Zielgruppe der BNF scheint am Ende der Schulzeit relativ stabil, wird sich aber durch Zuwanderung vergrößern. Bremsen könnte diese Entwicklung von Förderbedarfen in der Schule gute Präventionsarbeit. Enorm wichtig sei eine verlässlich implementierte Schulsozialarbeit oder auch alternative Schulformen, die temporär genutzt Schulverweigerung bzw. dem Abgang aus der Schule ohne Abschluss entgegenwirken könnten.

Prävention statt Reaktion

Prof. Dr. Gericke forderte dazu auf, Schulen bei der Bekämpfung der Schulverweigerung stärker zu unterstützen. Auch solle die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher stärker in die Betriebe zurückverlagert werden und die Nachqualifizierung Ungelernter zentral gesteuert werden. Insgesamt müssten die Angebote sich stärker an den Bedürfnissen der Jugendlichen ausrichten.

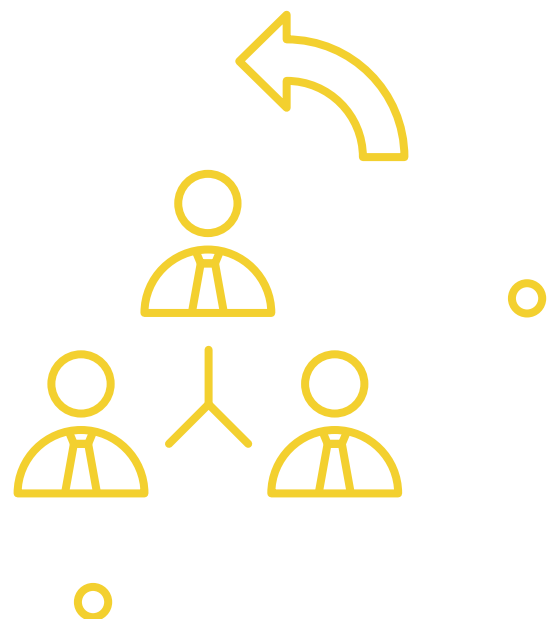
Eine Möglichkeit zu einer besseren Koordinierung beizutragen wäre die Gründung von Aktionsbündnissen, die ein Qualitätsmanagementsystem einführen und deren Umsetzung garantieren könnten. Zudem sollten die betroffenen Jugendlichen stärker in die Gestaltung ihres Förderprozesses einbezogen werden.

Mögliche Auswirkungen des Strukturwandels in Wirtschaft & Gesellschaft

Konjunkturelle Schwankungen haben Auswirkungen auf die Angebots-Nachfrage Relation. Ein Abkühlen der Konjunktur wird den Zugang zur Berufsausbildung für Jugendliche mit weniger guten Abschlüssen zuerst erschweren. Ebenso werde sich der demographische Wandel auf die BNF auswirken. Deshalb, so Gericke, müsste sich insbesondere der Strukturwandel der Wirtschaft (Kohle, Energie, Automobilindustrie...) und die Nachfrage bei den Jugendlichen (weniger Handwerk...) in den Angeboten der BNF widerspiegeln.

Die Anerkennung beruflicher Kompetenzen müsse den vielfältigen Wegen in die Arbeitswelt entsprechen (Modularisierung, Teilqualifikationen, Anerkennung von Gleichwertigkeit). Umzusetzen sei dies nur unter Mitwirkung der Kammern. Die Benachteiligtenförderung sollte ihre Angebote zukünftig betrieblich oder so betriebsnah wie möglich gestalten.

Prof. Dr. Gericke plädierte dafür, Inklusion ernst zu nehmen und den Fokus auf alle Menschen in ihrer Heterogenität zu richten.



Trägerentwicklung hin zu sozialen Dienstleistern

Gericke forderte die Träger der BNF auf sich weiterzuentwickeln zu einem sozialen Dienstleister für Jugendliche und Betriebe. Es benötige einige Klärung des Profils der Träger und das Herausarbeiten der Alleinstellungsmerkmale, damit diese ihre Stärken dementsprechend auch gegenüber Wirtschaft und Politik vermarkten könnten. Weiter riet er zum Ausbau der Akquise von Kooperationspartner*innen und der Erschließung alternativer Finanzierungsquellen und neuer Handlungsfelder.

Gesamtgesellschaftlich wäre es klüger, so Gericke, dem Entstehen von Förderbedarfen bereits in Schule und Vorschule, in den Familien und an der ersten Schwelle entgegenzuwirken.

Weiterentwicklung als Regelangebot

Die Benachteiligtenförderung, so zeigte der Vortrag von Prof. Dr. Gericke eindrucklich, ist als Regelangebot gesellschaftlich notwendig. Die zu erwartenden Entwicklungen unterstreichen diese Feststellung sogar. Dennoch gilt es den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen. Gericke zeigte verschiedene Wege auf, wie sich die BNF an die Veränderungen anpassen und sich damit weiterentwickeln könnte. Vor allem aber machte er deutlich, dass die BNF stärker in die Regeleinrichtungen wie Schulen und Ausbildungsbetriebe integriert werden sollte – unter Einbezug der Zielgruppe, also der Jugendlichen selbst.



Dokumentation der Tagung

Fachlicher Input 2

Von den Nachbarn lernen? Chancen am Übergang Schule - Beruf in Frankreich, Österreich und der Schweiz.



ReferentInnen:

Karine Brard-Guillet, Pro Tandem, Saarbrücken
Thomas Eglseer, BundesKOST, Wien
Dr. Nicolette Seiterle, PACH, Zürich

Frankreich: Missions Locales

Karine Brard-Guillet

Die Missions Locales (missions locales pour l'insertion professionnelle et sociale des jeunes) ist ein öffentlicher landesweit organisierter Jugendhilfeträger, der aber auf lokaler Ebene tätig ist. Die Aufgabe der Missions Locales ist die soziale und berufliche Integration von Jugendlichen. Die Missions Locales sind mit rund 450 Anlaufstellen, 6.900 „Servicepunkten“, 13.000 spezialisierten Fachkräften flächendeckend in ganz Frankreich verteilt. Ihre Angebote richten sich an Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahren, und besonders an diejenigen, die aus prekären und bildungsfernen Schichten stammen und deren Integration in Gesellschaft und Berufsleben besonders anspruchsvoll ist. Die Hälfte dieser Zielgruppe hat die Schule nach der 9. oder 10. Klasse mit oder ohne Abschluss verlassen.

Die Besonderheit ist, dass jungen Menschen ein umfassendes Betreuungsangebot bereitgestellt wird, das individuell ihre gesamte persönliche Lebenssituation berücksichtigt. Den Jugendlichen werden persönliche BeraterInnen zugewiesen, die sie bis zum erklärten Ziel begleiten und unterstützen. Interessant



Karine Brard-Guillet

ist auch, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen und BeraterInnen erst dann endet, wenn die wirtschaftliche Unabhängigkeit und „soziale Autonomie“ der Jugendlichen erreicht wurde.

Um junge Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen zu „sozialer Autonomie“ zu verhelfen, müssen auch die Bereiche Bildung, Gesundheit, Unterkunft, Kultur und Freizeitbeschäftigung berücksichtigt werden. Diese sind daher im Beratungsprogramm der Missions Locales enthalten, so dass ein aufeinander abgestimmtes Handeln möglich ist. Weitere Faktoren wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Mobilität und Selbstvertrauen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Im Durchschnitt werden 600.000 Jugendliche pro Monat in den Missions Locales empfangen, individuell beraten und begleitet. Zwischen 1982 und 2007 konnten mit Hilfe der Missions Locales sieben Millionen Jugendliche in einen unbefristeten Arbeitsplatz integriert werden.

Österreich:

Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 (BundesKOST)

Thomas Eglseer



Thomas Eglseer stellt die BundesKOST (<https://www.bundeskost.at/>) vor, ein vom Sozialministeriumservice (<https://www.sozialministeriumservice.at/>) gefördertes Projekt in Österreich. Die Arbeitsschwerpunkte sind die Ausbildung bis 18 und der Übergang Schule-Beruf. Die Aufgaben der BundesKOST sind Steuerung und Matching von Programmen, Informationsfunktion, Koordinations- und Vernetzungsfunktion, Prozessbegleitung und wissenschaftsbasiertes Arbeiten. Eglseer erläutert zentrale Programme mit denen sich die BundesKOST beschäftigt:

NEBA

Das „Netzwerk Berufliche Assistenz“ (<https://www.neba.at/>) gibt Menschen mit Behinderungen und ausgrenzungsgefährdeten Jugendlichen eine Chance auf dem für sie schwierigen Arbeitsmarkt. Die Betroffenen werden durch die Angebote Jugendcoaching, Produktionsschule, Berufsausbildungsassistenz, Arbeitsassistenz und Jobcoaching bei ihrer Berufswahlentscheidung, bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt, bei der Jobsuche und/oder dem Erhalt des Arbeitsplatzes bedarfsgerecht unterstützt und begleitet. Damit wird die berufliche Inklusion der genannten Zielgruppen gefördert.

Jugendcoaching

Die Entscheidung über den weiteren Bildungs- und Berufsweg stellt für viele Jugendliche und deren Familien eine schwierige Phase dar. Viele Jugendliche und auch ihre Erziehungsberechtigten benötigen professionelle Beratung und Hilfestellung. Das Jugendcoaching ist ein österreichisches Vorzeigeprojekt am Übergang Schule-Beruf, das freiwillig und kostenlos in Anspruch genommen werden kann. Ziel des Jugendcoachings ist es, anhand der Stärken und Fähigkeiten des*der Jugendlichen die idealen nächsten Schritte gemeinsam zu planen und so den erfolgreichen Übertritt ins zukünftige Berufsleben zu ermöglichen. Auch die persönliche und soziale Stabilisierung von Jugendlichen ist ein wichtiger Faktor. Oftmals gilt es bei Problemen wie familiäre Schwierigkeiten, Suchtverhalten, Schulden, Wohnungsprobleme, etc., die den Zugang zu höherer Qualifikation erschweren, zu unterstützen. Ziel des Jugendcoachings ist die individuelle Beratung und Begleitung des*der Jugendlichen, wobei eng mit anderen Einrichtungen wie zum Beispiel Schule, Qualifizierungsangebote, Kinder- und Jugendhilfe, oder der Wirtschaft zusammengearbeitet wird. Dadurch kann jene Unterstützung zum Tragen kommen, die Jugendliche in dieser zeitlichen Übergangsphase benötigen, um eine erfolgreiche persönliche Perspektivenplanung umsetzen zu können.

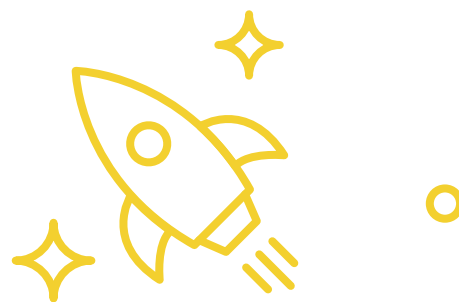


Ausbildungspflicht (AusBildung bis 18)

Neu ist in Österreich die seit 2016 gesetzlich verankerte Ausbildungspflicht, die erstmals für Jugendliche gilt, die ab Juni 2017 ihre Schulpflicht beendet haben. Jugendliche bis 18 Jahre, die nach dem Ende ihrer Schulpflicht (die allgemeine Schulpflicht dauert in Österreich 9 Jahre) keine weiterführende Ausbildung besuchen werden dabei unterstützt, ihre Ausbildungspflicht zu erfüllen, beispielsweise in dem sie eine weiterführende Schule besuchen, eine Lehre beginnen oder an einer vorbereitenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen. Das Ziel der „AusBildung bis 18“ (<https://ausbildungbis18.at/>) ist es, Jugendliche zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Qualifikation hinzuführen, frühzeitigem Bildungs- und Ausbildungsabbruch entgegenzuwirken und somit die nachhaltige Teilnahme am beruflichen und gesellschaftlichen Leben zu erhöhen. Diesem Ansatz liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass wer als Jugendliche*r eine über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Ausbildung macht, leichter eine Arbeitsstelle findet bzw. weniger von Arbeitslosigkeit betroffen ist und auch das Armutsrisiko geringer ist. Zur Umsetzung der Ausbildungspflicht wurde die BundesKOST sowie jedes Bundesland mit einer Koordinierungsstelle "AusBildung bis 18" als erste Anlaufstelle für junge Menschen und ihre Eltern ausgestattet. Darüber hinaus helfen das Jugendcoaching oder das Arbeitmarktservice (AMS), den richtigen Ausbildungsweg zu finden.



Thomas Eglseer



Schweiz:

Lehrbetriebsverbände: Integration von Lernenden in ein neues Modell der dualen Berufsbildung in der Schweiz

Dr. phil. Nicolette Seiterle

Die Dissertation von Frau Dr. Seiterle, die sie 2017 an der Universität Basel in Soziologie abschloss, zeigt, dass Lehrbetriebsverbände ein erhöhtes Integrationspotential für ausländische und schulisch schwächere Jugendliche haben können. Sie untersuchte vier Schweizer Lehrbetriebsverbände in der Studie mit einem Mixed Methods-Design auf den Ebenen Lernende, Ausbildungsbetriebe und Leitorganisation des Verbunds. Zur Interpretation der Daten wurden dabei zwei theoretische Ansätze gewählt: der Capabilities-Ansatz sowie die Soziologie der Konventionen.

Diese Lehrbetriebsverbände verbessern die Chancen der Lernenden auf einen Ausbildungsplatz und können Lehrvertragsauflösungen verhindern. Seiterle fand in ihrer Untersuchung heraus, dass die Gründe dafür in der im Vergleich zu einzelbetrieblichen Ausbildungen anders organisierten Selektion und Ausbildung liegen. Ein besonderes Kriterium ist beispielsweise, dass im Verbund ein Rotationsprinzip genutzt wird. Zudem ist die Betreuung der jungen Menschen geteilt und das erhöht die „Capabilities“ der Lernenden und wirkt als institutioneller Konversionsfaktor.

Die untersuchten Verbände können in Bezug auf die Abhängigkeit ihrer Strukturmerkmale wie Größe und Trägerschaft sowie der damit zusammenhängenden Ausbildungsphilosophie unterschieden werden. Die Integration von benachteiligten Jugendlichen



Dr. Nicolette Seiterle

gelingt unterschiedlich gut. Ein erhöhtes Integrationspotential konnte sie in allen vier Verbänden nachweisen, aber je nach Trägerschaft, Branche und Beruf aus anderen Motiven. Das Selektionsverfahren findet stufenweise statt und ist standardisiert. Die Betriebe können erst auf der 3. oder 4. Stufe mitsprechen (Schnupperlehre), die Betriebspassung ist daher sekundär. Soziale Merkmale spielen bei der Selektion keine Rolle, was zu mehr Leistungsgerechtigkeit führt. Im Verbund wird nach folgenden Selektionskriterien ausgewählt: allgemein: Passung ins Rotationsystem (Flexibilität, Offenheit, Kommunikationsfähigkeit). In den privatwirtschaftlichen Verbänden: Motivation Beruf/Branche für Branchenverbleib und Produktivität. Die staatlichen Verbände nahmen stärker die Rolle ein, Jugendlichen eine Chance zu geben und deren Motivation für einen Beruf für eine Region zu stärken. Unterstützungsangebote wie kostenfreie Nachhilfkurse der Leitorganisation sind ebenfalls ein Erfolgsfaktor, um Lehrvertragsauflösungen zu verhindern.



Gratis-Download der Dissertation:

<https://shop.budrich-academic.de/wp-content/uploads/2016/11/9783863883010.pdf>

Denkwerkstatt 1

Herausforderungen durch schlechte psychische Dispositionen/multiple Problemlagen

Denkwerkstatt 2

Die Rolle der Jugendberufshilfe aus kommunaler Sicht

Denkwerkstatt 3

Verbesserungspotential im Zusammenspiel der Rechtskreise

Denkwerkstatt 4

Schwerpunkt Inklusion

Denkwerkstatt 5

Transnationale Maßnahmen

Denkwerkstatt 6

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen im § 16h SGB II

Denkwerkstatt 7

Von den Nachbarn lernen!
Entwicklung der Jugendsozialarbeit und der Jugendwerkstätten in Bayern und Niedersachsen

Denkwerkstatt 8

Digitalisierung am Übergang Schule - Beruf

Denkwerkstatt 9

Qualitätsstandards in der Benachteiligtenförderung

Denkwerkstatt Jugend

Welchen Blick hat die betroffene Zielgruppe?

Denkwerkstatt 1

Herausforderungen durch schlechte psychische Dispositionen/multiple Problemlagen: Auswirkungen auf die pädagogisch-didaktische Konzeption der Projekte?

Prof. Dr. Burkhard Brosig, Universität Gießen

Im Workshop entstand eine lebhafte Diskussion unterschiedlicher Akteure. Hinsichtlich QuB gab es einen breiten Konsens darüber, dass rein ausbildungs- und arbeitsbezogene Förderansätze oftmals an den Bedürfnissen von Maßnahmeteilnehmenden vorbeigehen und vor dem Hintergrund komplexer Problemlagen zwischen realer sozialer Not und psychosomatischer Belastung (Schulden, chronische Krankheit, Wohnunsicherheit, Traumata) oftmals die persönliche Stabilisierung in den Mittelpunkt der Arbeit rückt, um überhaupt Ausgangsbedingungen für die berufliche Orientierung herzustellen. Die dabei implizierten „maßgeschneiderten“ Individual-Lösungen decken sich jedoch nicht mit den üblichen, vorschnell formulierten Erfolgskriterien in der Arbeit mit jungen Menschen in der Übergangsmaßnahme QuB. Oftmals sind also Individuallösungen erforderlich, die eine Verbreiterung und Adjustierung der derzeit als zu eng empfundenen Zielstellungen in QuB erforderlich machen. Hier ist für die Professionellen mehr Klarheit in der Definition ihrer alltäglichen Aufgaben und eine größere Wertschätzung dieser psychosozialen Grundlagen-Arbeit zu schaffen.

Die berufliche Orientierung rückt unter den Bedingungen mangelnder Alltagsstruktur bei vielen Teilnehmenden erst einmal in den Hintergrund und macht zunächst die Arbeit an der persönlichen Stabilisierung erforderlich. Umgekehrt ist allerdings ohne Partizipation an Qualifizierung und Beschäftigung eine psychosoziale Förderung nicht möglich. Hier ergänzen sich Maßnahmen der beruflichen Förderung mit Möglichkeiten psychosozialer Beratung und Therapie, wie im Gießener Projekt „Jugend im Risiko“ idealtypisch vorgestellt wurde.

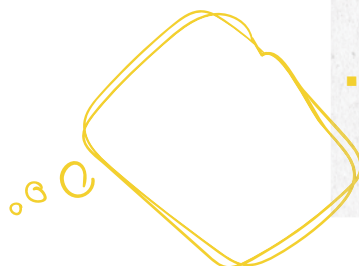


Prof. Dr. Burkhard Brosig

Nur über eine persönliche Motivationsklärung in sozialtherapeutischer Haltung lässt sich die kognitive und emotionale Entwicklung von Teilnehmenden reifen und stößt Veränderungsprozesse an. Dies geschieht als Sozialtherapie, deren Vermittlungsaufgabe die Spannungen im Grenzbereich zwischen Maßnahme (abseits der Sanktionsmacht der Jobcenter) und Therapie (zugänglicher, aber auch informeller als die gängige ambulante therapeutische Praxis) aushalten muss, um Zugangsstelle und Scharnier zu bleiben.

Handlungsempfehlungen:

- **Psychosoziale Gesamtbelastung der Teilnehmenden berücksichtigen**
- **Individuelle Parameter als Erfolgskriterium in QuB zulassen**
- **Stärkung multiprofessioneller, interdisziplinärer Zusammenarbeit als Strukturqualität**
- **Phasenmodell mit Möglichkeit zur begleitenden Beratung: Stabilisierung - Berufliche und persönliche Orientierung - Qualifikation**



Denkwerkstatt 2

Die Rolle der Jugendberufshilfe aus kommunaler Sicht: Sind neue Wege erforderlich?

Clemens Mellentin, BauHaus Werkstätten Wiesbaden
Pascal Goldmann & Dr. Rabea Krätschmer-Hahn, Stadt Wiesbaden
Jürgen Hartrumpf, Jafka Kassel & Udo Pfingsten, Stadt Kassel

Zu Beginn der Denkwerkstatt stellten die ModeratorInnen die Sozial- und Bildungsdaten sowie Zahlen und Angebotsstrukturen der Schulsozialarbeit der Landeshauptstadt Wiesbaden vor. Ergänzt wurden die Zielgruppen und methodischen Ansätze der Jugendberufshilfe (JBH) in den Bau-Haus Werkstätten Wiesbaden sowie das Übergangssystem und die JBH aus Sicht der Erziehungshilfe in Kassel.

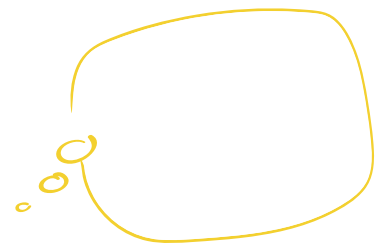
Ein wichtiges Thema der anschließenden Diskussionen waren Geflüchtete als Zielgruppe. Die Frage, wie Übergänge in Ausbildung und Erwerbsarbeit für Menschen mit Fluchterfahrung gelingend gestaltet werden können, war dabei einer der Hauptaspekte. Die TeilnehmerInnen waren sich einig, dass wir es uns als Land nicht leisten können diese jungen Menschen für den Arbeitsmarkt zu verlieren und dass spezielle Förderangebote geschaffen werden müssen. Die Gruppe sprach sich zudem für mehr Sprachsensibilität aus. Der Terminus der „benachteiligten Jugendlichen“ wirke bereits stigmatisierend.

Die TeilnehmerInnen berichteten weiter, dass die Umsetzung von QuB vor Ort sehr gut gelingen kann, wenn Integrationsstrategien „auf Augenhöhe“ zwischen Träger und Jobcenter abgestimmt werden. Zudem wurde für die Wirksamkeit der Jugendberufshilfe im Hinblick auf soziale Stabilisierung plädiert. Diese kann individuelle Erfolge auch jenseits der beruflichen Integration verzeichnen, die ebenso wertvoll sind.

Das „Rechtskreidenken“ behindere erheblich fachlich angemessene und individuelle Förderstrategien, eine abgestimmte Förderlandschaft und rechtskreisübergreifende Kooperationen.



P. Goldmann, U. Pfingsten, J. Hartrumpf



Handlungsempfehlungen:

- **Schärfung § 13 SGB VIII hin zum Rechtsanspruch**
- **Jugendsozialarbeit auf verlässliche Strukturen aufbauen; entsprechende Mittelausstattung notwendig**
- **Einrichtung einer Vertretung der Jugendberufshilfe auf Landesebene**
- **Bessere kommunale Steuerung, bspw. durch die Schaffung einer Fachstelle Jugendberufshilfe**
- **Terminologische Stigmatisierung aufbrechen. Vorschlag: „Jugendliche, die benachteiligt werden“ statt „benachteiligte Jugendliche“**

Denkwerkstatt 3

Verbesserungspotential im Zusammenspiel der Rechtskreise: An welchen Stellen sollte gedreht werden?

Birgit Beierling, Der Paritätische, Berlin

Nach dem Input von Frau Beierling diskutierten die TeilnehmerInnen der dritten Denkwerkstatt zunächst über die Frage, ob mit QuB alle Zielgruppen erreicht werden. Hier wurde QuB als sehr positiv beschrieben und es wurden für die Zielgruppenerreichung keine Veränderungsbedarfe benannt. Allerdings wurde in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit eines möglichst langen Förderzeitraums hingewiesen, bzw. der Wunsch nach einer Verstetigung geäußert. Nur so könnten entkoppelte Jugendliche zuverlässig mit den Angeboten erreicht werden.

Die rechtskreisübergreifende Finanzierung wurde von den TeilnehmerInnen gelobt. Die gute Zusammenarbeit der Rechtskreise wurde auf die lange Tradition des Programms zurückgeführt. Eine Erkenntnis aus der Praxis ist, dass die Kommune oftmals die Verantwortung für das Zusammenführen der Rechtskreise übernimmt. In Einzelfällen sind allerdings auch Träger verantwortlich. Es wurde angeregt in der Gesamtförderung einen kleinen Teil zur Finanzierung von spontanen Micro-Angeboten zur Verfügung zu stellen. Insgesamt wurde das Programm QuB als sehr flexibel und gestaltbar gelobt und der Wunsch bekräftigt, dass das so bleiben solle.

Benannte Hindernisse bezogen sich in der Diskussion auf handelnde Akteure vor Ort, weniger auf die Ausgestaltung des Programms QuB. Die Eingangsfrage, wer für das Zusammenfügen der rechtskreisübergreifenden Finanzierungen auf regionaler Ebene Verantwortung trägt, konnte nicht eindeutig beantwortet werden. Von der Tendenz her scheint aber die kommunale Verantwortung verbreiteter als die des Trägers und dies wurde auch als sinnvoll bewertet.



Birgit Beierling

Handlungsempfehlungen:

- Um den Verwaltungsaufwand bei den Trägern zu minimieren könnten Pauschalen für Sachkosten eingeführt werden.
- Übergänge von einem System in ein anderes sollten stärker in den Blick genommen und begleitet werden. Übergänge stellen potentielle Sollbruchstellen dar. Deshalb sollte bereits bei der Konzeptentwicklung von Maßnahmen darauf geachtet werden, dass die Begleitung des Überganges gesichert werden kann.
- Zudem wurde der Wunsch geäußert alle am Programm beteiligten Rechtskreise vor der nächsten Förderphase zu regional strukturierten Dialogen einzuladen. So könnte ein anregender Austausch stattfinden und Anstöße gegeben werden, um Kooperations-schwierigkeiten vor Ort zu überwinden.

Denkwerkstatt 4

Schwerpunkt Inklusion. (K)eine Aufgabe für QuB?

Neals Done, Passage gGmbH, Hamburg

Die Arbeitsmarktförderung des HMSI ist rechtskreisübergreifend angelegt, doch Teilnehmende aus dem Rechtskreis des SGB IX sind noch eher selten in Projekten des Programms QuB anzutreffen. Dabei berichten die umsetzenden Träger in den letzten Jahren häufiger davon, daß die Übergänge fließender werden. Es geht insbesondere um diejenigen jungen Menschen, die zu schwach für den regulären Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sind, aber ebenso falsch in einer klassischen Werkstatt für Behinderte wären. Die Denkwerkstatt 4 beschäftigt sich mit den Möglichkeiten, die das Thema Inklusion im Zusammenhang mit dem Programm QuB bieten kann.



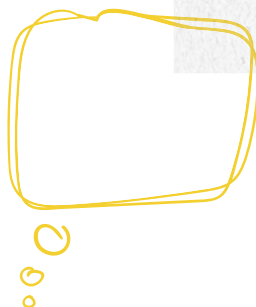
Neals Done



Flipchart

Handlungsempfehlungen:

- Stärkung der Schulsozialarbeit
- Inklusion kostet
- Inklusion ist auch Bekämpfung von Ausgrenzung und Stigmatisierung
- individualisiert und zieloffen
- Nachteilsausgleich (BTHG) auch für Benachteiligte?
- Betriebe aktivieren - Bereitschaft fördern
- Intensivierung des öffentlichen Arbeitsmarktes



Denkwerkstatt 5

Transnationale Maßnahmen: Förderung, Erfahrungen, Europa - und Hindernisse?

Retty Paruntu, Juwesta Felsberg & Stephan H. Zimmermann, GAB Limburg

Nach der Vorstellungsrunde wurden Erfahrungen aus der Praxis der Jugendwerkstatt Felsberg vorgestellt. Ein Schwerpunkt lag dabei auf transnationalen Maßnahmen, die erfolgreich durchgeführt werden konnten.

Der Mehrwert von transnationalen Maßnahmen bestand für die Teilnehmenden vor allem in der darin enthaltenen Wertschätzung. Solche Maßnahmen bieten der Erfahrung nach eine wertvolle Möglichkeit für informelles Lernen und das Training von Schlüsselkompetenzen, wie beispielsweise der Mobilitätsbereitschaft. Durch erlebnispädagogische Ansätze kann der Abbau von Ängsten und Vorurteilen wie Fremdenfeindlichkeit gefördert werden. Eigene Erfahrungen im Ausland zu machen bedeutet für die teilnehmenden Jugendlichen nicht nur eine Erweiterung des eigenen Horizontes, sondern auch eine intensive Auseinandersetzung mit der EU durch die Vor- und Nachbereitung der Maßnahme.

Es gelte zu bedenken, dass der zeitliche und personelle Aufwand für diese Art von Maßnahmen jedoch recht hoch ist. Es ist deshalb besonders wichtig, dass eine ausreichende Finanzierung gesichert ist. Bei einer Fahrt ins Ausland fallen in der Regel Überstunden für die mitfahrenden MitarbeiterInnen an, die einkalkuliert werden müssen. Für den Erfolg einer transnationalen Maßnahme ist die Gewinnung von Kooperationspartnern enorm wichtig. Hierfür wurden Plattformen für Schulaustausche (zum Beispiel: e-twinning, salto youth) empfohlen.

Ein weiteres Erfolgskriterium ist die Motivation der TeilnehmerInnen und die Freiwilligkeit der Teilnahme. Gründe für eine Nicht-Teilnahme an transnationalen Maßnahmen können einerseits die psychisch bedingten Hemmnisse (zu große Ängste vor Unbekanntem und fehlende Anpassungsfähigkeit), andererseits das fehlende Interesse aufgrund der gesättigten Neugier (die Jugendlichen sind selbst schon öfter im Ausland



Retty Paruntu, Stephan H. Zimmermann

mit ihrer Familie) sein. Die Mehrheit der Jugendlichen erkennt jedoch die große Chance an einer transnationalen Maßnahme, nimmt das Angebot dankbar an und weiß diese Chance sehr zu schätzen.

Handlungsempfehlungen:

- **Transnationale Maßnahmen sollen ein integrativer Bestandteil einer QuB-Maßnahme und die Teilnahme soll auf freiwilliger Basis möglich sein**
- **Die Finanzierung muss gesichert sein wegen des personellen Mehraufwands (Vor- und Nachbereitung, Durchführung)**
- **Die Vielfältigkeit der transnationalen Maßnahmen muss offenbleiben**
- **Mögliche Kooperationspartner und formale und nonformale Plattformen sollten den Bildungsträgern bekannt gemacht werden**



Denkwerkstatt 6

Förderung schwer zu erreichender junger Menschen im § 16h SGB II. Schwer auch für die Umsetzer?

Dorothee Sachse, Jobcenter Waldeck-Frankenberg, unterstützt durch VertreterInnen des Projekts „Gatekeeper“, Landkreis Kassel

Mit dem 9. SGB II Änderungsgesetz aus dem Jahr 2016 wurde der §16h eingeführt und damit die rechtliche Grundlage und der politische Wille geschaffen, die Zielgruppe der schwer zu erreichenden jungen Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, stärker in den Fokus zu nehmen. Verstärkt wurde das Vorhaben im Koalitionsvertrag 2018 der Bundesregierung: „Die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen soll in dieser Legislaturperiode im Fokus stehen.“

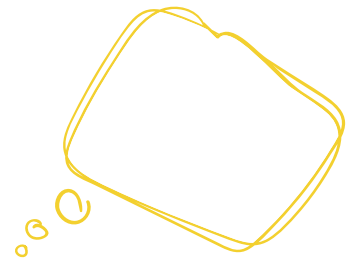
Nach der Vorstellung der Projekte „MoJa“ (Mobile Jugendarbeit) des Jobcenters Waldeck-Frankenberg und „Gatekeeper“ des Jobcenters Landkreis Kassel wurde diskutiert, welche Hindernisse es bei der Umsetzung des §16h gibt. Jobcenter bemängeln teilweise, dass deren finanzielle Ausstattung einer langfristigen Umsetzung entgegenstehen könnte.

Auch hinsichtlich der Einhaltung des Datenschutzes bestehen Irritationen, welche beseitigt werden müssen. Für den §16h SGB II ist bisher keine gesonderte Rechtsgrundlage geschaffen worden. Die Nutzung einer vom Jugendlichen erteilten schriftlichen Einwilligungserklärung wird bei der derzeitigen Rechtsgrundlage daher dringend empfohlen.

Erfahrungen haben weiter gezeigt, dass immer mehr junge Erwachsene mit komplexen psychologischen Problemlagen zu kämpfen haben. Zusatzqualifikationen oder Trainingssequenzen für pädagogische Fachkräfte sind empfehlenswert. Ein Bedarf wird außerdem bei der Schaffung neuer „Wohnformen mit sozialpädagogischer Betreuung“ festgestellt, um junge Menschen eine gewisse Zeit kontinuierlich zu begleiten. Die Finanzierung solcher Angebote müsste geklärt werden.



Dorothee Sachse



Handlungsempfehlungen:

- **Abschluss eines Kooperationsvertrages auf kommunaler Ebene, um Verbindlichkeit zu schaffen und Doppelstrukturen zu vermeiden**
- **Kofinanzierung durch das Land**
- **Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung in rechtskreisübergreifenden Maßnahmen**
- **Mut zur Umsetzung der Möglichkeiten, die der § 16h SGB II bietet, um junge Menschen dort abzuholen, wo sie stehen und ihnen auf lange Sicht eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen**

Denkwerkstatt 7

Von den Nachbarn lernen! Entwicklung der Jugendsozialarbeit und der Jugendwerkstätten in Bayern und Niedersachsen. Anregungen für Hessen?

Matthias Kreimeyer, Diakonisches Werk Niedersachsen & Klaus Umbach, EJSA Bayern

Zu den Vorstellungen der Jugendsozialarbeit und den Jugendwerkstätten in Bayern und Niedersachsen gab es etliche Nachfragen. Insbesondere die Bedarfe der TeilnehmerInnen der Maßnahmen und ihre jeweilige Geschichte, auch die familiäre, waren Thema der Diskussionen. Ein bislang zu wenig gedeckter Bedarf sind tagesstrukturierende und aufsuchende Angebote, die dringend ausgebaut werden sollten. Ein früheres Einsetzen von Präventionsmaßnahmen wurde gefordert.

Als Herausforderung wurde die Passung der Angebote zu den Bedarfen der Zielgruppen, das Matching, benannt. Zwischen den Fähigkeiten und der Motivation der TeilnehmerInnen und den möglichen Angeboten der Träger klaffen Lücken, wie die Praxis zeigt. Demgegenüber wurde auf eine „Pädagogik der ausgestreckten Hand“ hingewiesen, die durch Beziehungsangebote die Jugendlichen nicht allein lassen darf und ihnen stabile Angebote macht. Dazu sei aber eine langfristig ausgelegte Förderung nötiger denn je, weil die Probleme der Zielgruppe oftmals nicht kurzfristig beseitigt werden können. Eine Verstetigung der bewährten Angebote und der Aufbau einer „Regelstruktur“ für diejenigen, die nicht in Studium, schulischer oder dualer Ausbildung platziert werden können, ist die Wunschvorstellung der Träger. Dabei müsse ausdrücklich auf Niedrigschwelligkeit geachtet werden. Dort wo man auf freiwillige Teilnahme bei Angeboten (Jugendberatungsangebote, -häuser) setze, seien die Erfahrungen mit den jungen Menschen sehr gut (Offenbach, Berlin).



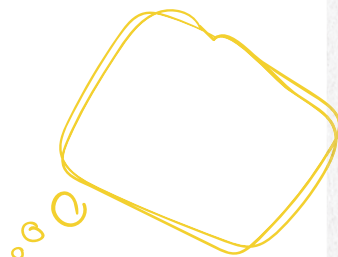
Klaus Umbach



Matthias Kreimeyer

Handlungsempfehlungen:

- **Verstetigung: Dauerhafte Finanzierung von Angeboten, Strukturen längerfristig fördern (nicht nur für ein Jahr Projektförderung)**
- **Regelhafte Struktur als stabiles Angebot und regelhafte Option im Übergang Schule-Beruf für alle diejenigen, die nicht Studium, schulische oder duale Ausbildung an die Schule anschließen. Dort angedockt sollten dann alle notwendigen Orientierungs- und/oder Unterstützungsangebote und Hilfeleistungen angeboten werden, die in Ausbildung führen bzw. unterstützte Ausbildung ermöglichen**
- **Ressourcen: Beziehungsarbeit braucht Zeit! Der Druck im System ist hoch und Träger vermitteln ihn ans Personal und das Personal an die TeilnehmerInnen weiter. Um aber langfristige und dauerhafte Beziehungen aufbauen zu können, die sich auch an den weiteren Übergängen als tragfähig erweisen, brauchen die MitarbeiterInnen in den Einrichtungen Zeit, ebenso wie für innovative Prozesse (Digitalisierung, neue Berufe, psychische Auffälligkeiten usw.) und zur eigenen Fort- und Weiterbildung**



Denkwerkstatt 8

Digitalisierung am Übergang Schule – Beruf: Welche Chancen ergeben sich für die Benachteiligtenförderung?

Dr. Cortina Gentner, Hamburger Institut für berufliche Bildung

Die aktuellen Veränderungen im Zuge der Digitalisierung erfassen alle Bereiche des Lebens und schreiten in rasantem Tempo voran.

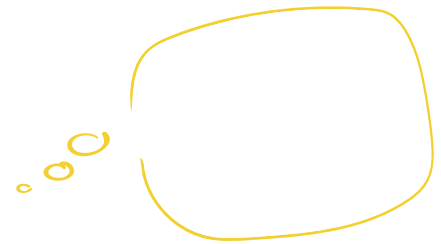
Digitalisierung ermöglicht neue Zugangswege und Formate des Lernens: ortsunabhängig und flexibel, vernetzt durch Clouds, Wissensforen und Plattformen wie YouTube. Lernende können aktiver eingebunden, Lernumgebungen flexibel und permanent angepasst werden auf die individuellen Bedürfnisse und den Wissensstand des Lernenden.

Die Vielzahl von Plattformen, Lerntools und Apps, die große Menge an zu verarbeitenden Informationen und die Unübersichtlichkeit der Vielfalt können aber auch zu Überforderung führen, man wird von der Informationsflut geradezu erschlagen und muss diese mühsam sortieren.

Jüngere haben dadurch, dass sie als „digital natives“ selbstverständlich mit den neuen Medien aufwachsen und diese nutzen, hier auch Expertenwissen, so dass gemeinsam Lehr-Lern-Inhalte entwickelt werden können. Hier eröffnen sich neue Möglichkeiten des generationenübergreifenden Lernens, denn auch die Älteren profitieren in diesem Fall von dem Wissen der Jüngeren. Das bedeutet aber auch, dass der Lehrende eine neue Rolle einnehmen muss; er wird eher als Lernbegleiter, als Initiator von Lernprozessen (die „Ermöglichungsdidaktik“ nach Arnold bekommt hier eine neue Bedeutung) auftreten müssen. Es bedeutet auch, Älteren die Angst vor dem unbekanntem Neuen zu nehmen und Nutzen und Mehrwert der neuen Lernmöglichkeiten zu erkennen. Den Lehrenden muss die Sorge genommen werden, die sich daraus ergibt, dass sie nicht mehr die alleinigen Experten sind.



Dr. Cortina Gentner



Handlungsempfehlungen:

- **Bestandsaufnahme durchführen: Wo stehen wir aktuell? Wo soll es hingehen? Was gibt es schon - auch über Hessen hinaus?**
- **Einrichtung einer koordinierenden Stelle, die auch fachlich unterstützen kann**
- **Austausch-Forum für interessierte Träger einrichten**
- **Wissen über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zugänglich machen**
- **Ausstattung muss finanziert werden**
- **Zeit und Ressourcen bereitstellen**
- **Fort- und Weiterbildungen anbieten**

Denkwerkstatt 9

Qualitätsstandards in der Benachteiligtenförderung. Können die Vorgaben des BVP als Blaupause dienen?

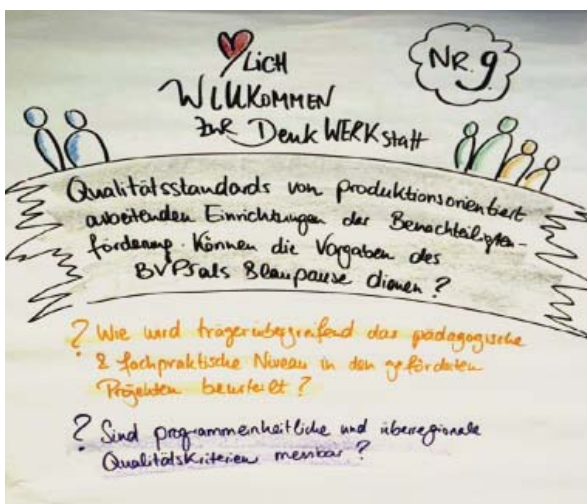
Bernd Reschke, Bundesverband Produktionsschulen, Hannover

Sind programmeinheitliche und überregionale Qualitätskriterien messbar? Und wie wird trägerübergreifend das pädagogische und fachpraktische Niveau in den geförderten Projekten beurteilt? Das waren die Leitfragen für die Diskussion in der Denkwerkstatt 9.

Dazu wurden die sechs Qualitätsdimensionen von Produktionsschulen anhand der Vorgaben des Bundesverbandes der Produktionsschulen vorgestellt. Neben vielen anderen gehören dazu z.B. die Herstellung marktfähiger Produkte oder das Angebot von Dienstleistungen für reale Kunden, ein Angebot individuell gestalteter Bildungs- und Qualifizierungsangebote, eine pädagogisch gestaltete Gemeinschaft in einer förderlichen und anregenden Lern und Arbeitsatmosphäre und ein Qualitätsmanagement oder Selbstevaluationssystem.

In der Diskussion wurde betont, daß darüber hinaus die Freiwilligkeit der Teilnahme als Motivationskriterium zwingend notwendig sei.

Da Produktionsschulen oder produktionsschulorientierte Angebote in Jugendwerkstätten jedoch nur einen Teil der in QuB geförderten Projekte umfassen sei es schwierig, programmeinheitliche Qualitätsstandards zu umschreiben. Wichtig sei jedoch für alle Träger die langfristige Förderung von Projekten, mindestens über einen Zeitraum von 5 Jahren.



Flipchart



Bernd Reschke

Handlungsempfehlungen:

- **Freiwilligkeit der Teilnahme**
- **auf Dauer angelegt (min. 5 Jahre)**
- **Entlohnung der Jugendlichen**
- **Qualifiziertes Personal**
- **Qualitätsstandards in ein zukünftiges QuB Programm aufnehmen und sich dabei an den Qualitätsstandards des Bundesverbandes der Produktionsschulen orientieren**



Denkwerkstatt Jugend

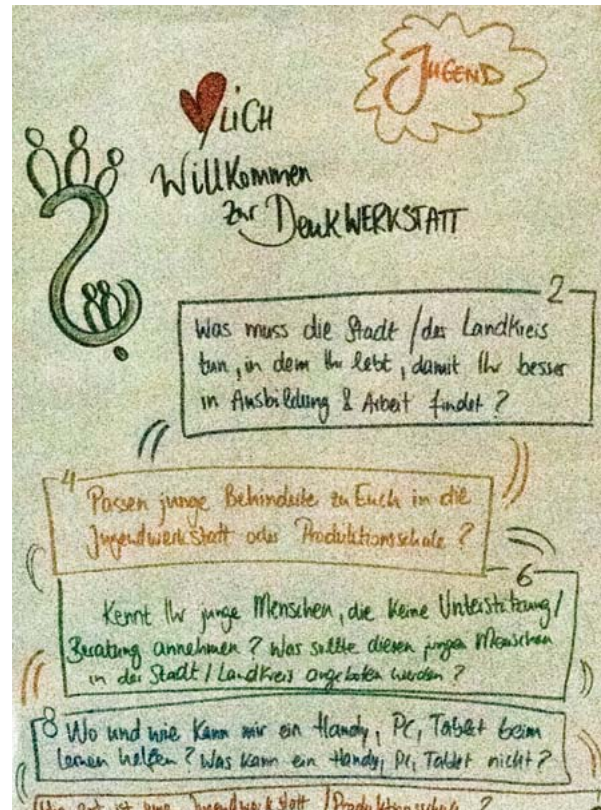
Was bewegt euch in eurer Produktionsschule?
Welche Aspekte der Inputs des Vormittags sind warum relevant für euch als TeilnehmerInnen einer Maßnahme von QuB?

Sarah Hohmann

Forderung zum Umdenken

- Das System soll sich ändern

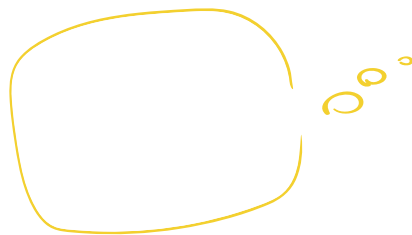
Die jugendlichen TeilnehmerInnen bemängeln, dass ihnen und den MitarbeiterInnen der Produktionsschulen oftmals Zeit fehlt. „Unser Projekt ist ein langsames Projekt. Die Zeit für Geduld und Ruhe fehlt aber!“ Das Team des Trägers der Produktionsschule steht unter Druck und gibt diesen an die TeilnehmerInnen weiter. Es muss produziert werden mit „Zwangslogik“, was sich darin niederschlägt, dass Stundenkonzepte keine Offenheit und Flexibilität für die unterschiedlichen Bedürfnisse der TeilnehmerInnen bieten. Die Jugendlichen wünschen sich, dass Freiräume geschaffen werden, zum Beispiel ein produktionsfreier Freitag, der ein anderes Miteinander ermöglichen würde. Die anderen TeilnehmerInnen der Gruppe könnten auch durch gemeinsame Aktivitäten besser kennengelernt werden. So könnte eine Gruppe sich und ihre Stärken besser finden.



Flipchart

Stärkenorientierter Blick

In der Diskussion wird auch auf die negative Konnotation des Begriffs „Benachteiligte“ eingegangen. Die Jugendlichen fragen sich, was sie von anderen jungen Menschen unterscheidet und ob es nicht vielmehr darum geht zu fragen, wer wen benachteiligt und warum?



WerkstattbeobachterInnen

Diskriminierungserfahrungen

Alle Jugendlichen berichten davon, dass sie bereits diverse Diskriminierungserfahrungen machen mussten. Die Vorurteile gegenüber Menschen mit Beeinträchtigung oder Behinderung sind enorm groß. „Man wird als weniger kompetent oder intelligent wahrgenommen.“ Sie beklagen zudem, dass teilweise auch Gäste in der Gastronomie der Produktionsschulen abwertend und nicht respektvoll mit den Jugendlichen umgehen. Sie plädieren dafür Inklusion ernst zu nehmen und höflich und respektvoll mit anderen umzugehen. Auch Rassismus ist immer wieder ein Thema: „Ich werde als ein Mensch mit Defiziten wahrgenommen und muss viel mehr leisten als andere, um die gleiche Anerkennung zu bekommen.“ „Die‘ geben uns das Gefühl, dass wir niemals so gut sein können, wie die ‚guten Jugendlichen‘“. Die Jugendlichen sprechen sich insbesondere dafür aus, Sprachbarrieren zu berücksichtigen, auch in Bezug auf Deutschkenntnisse.

Übergang Schule-Beruf

Die Testung beim Arbeitsamt (PSU) basiert auf nur einem Tag und die Ergebnisse davon dienen als Grundlage für den kompletten weiteren Bildungs- und Berufsweg. Das wird als ungerecht bemängelt. Eine Jugendliche, die eine Gebärdendolmetscherin braucht um diesen Test zu absolvieren, benötigt beispielsweise mehr Zeit als andere und wünscht sich echte Chancengerechtigkeit. „Wenn ich will und mir niemand eine Chance gibt, heißt es dann später, ich hätte nicht gewollt.“

Die jungen Menschen diskutierten darüber, ob es wirklich gut und hilfreich ist, die TeilnehmerInnen aus Produktionsschulen so früh im Leben der Logik der Erwerbswelt zu unterwerfen. Sie stellten fest, dass die Bedingungen in der „echten“ Arbeitswelt für viele Menschen problematisch sind und in gesundheitliche Probleme oder Burn-out führen. In Produktionsschulen wird hart gearbeitet, bereits in jungem Alter, und im Vergleich dazu haben Jugendliche mit längeren (Regel-) Bildungswegen viel mehr



Blick ins Auditorium

Zeit ihren Weg zu finden, was als ungerecht empfunden wird. Zudem wird die Schule als System mit den aktuellen Lehrkonzepten kritisiert. Es fehlten alternative Lehr- und Lernmethoden, um den Bedürfnissen von jungen Menschen und deren Lebensrealitäten zu entsprechen.

Jugendbeirat

Die Jugendlichen wünschen sich die Einrichtung eines Jugendbeirats für die Weiterentwicklung des QuB Programms. Sie plädierten dafür Jugendliche partizipativ in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubinden.



Sarah Hohmann, Moderatorin

Das HMSI bedankt sich sehr herzlich bei allen Mitwirkenden, die diese Fachtagung zu einem großen Erfolg gemacht haben. Ganz besonders möchten wir uns bei der Moderatorin, Frau Sarah Hohmann, sowie bei den Kolleginnen und Kollegen der WIBank bedanken, die uns im Vorfeld und bei der Tagung selbst sehr unterstützt haben.

HMSI, Referat III 6 A (Hessische Arbeitsmarktförderung), im Juli 2019

IMPRESSUM

Herausgeber

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat III 6 A
Sonnenberger Straße 2/2a
65193 Wiesbaden

www.soziales.hessen.de
www.arbeitswelt.hessen.de

Projektleitung

Sibylla Küster, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung,
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

Mitarbeit

Dörte Ahrens (Projektverantwortliche),
Dr. Kai Thielking, Hessisches Ministerium für Soziales und Intergration;
Sarah Hohmann, Moderation

Gestaltung

Atelier VorSicht, Wiesbaden, www.vorsicht.de

Fotos

Wolfgang Polkowski

Die Dokumentation Denk- und Zukunftswerkstatt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.



Der Europäische Sozialfonds (ESF) dient der Entwicklung der Beschäftigung. Ziel ist es, jedem zu ermöglichen, Arbeit zu finden, indem Folgendes entwickelt wird:

- Investitionen in die Humanressourcen,
- die Fähigkeit, sich an die Arbeitswelt anzupassen,
- die Gleichstellung von Männern und Frauen,
- der Unternehmergeist.

Lesen Sie mehr unter www.esf-hessen.de